

## 1. Geltungsbereich

Nachstehende Bedingungen gelten für alle Mietvereinbarungen, die Beförderungsleistung und vereinbarte Nebenleistungen. Ein Vertrag kommt nur durch unsere schriftliche Bestätigung zustande. Unsere aktuelle Preisliste sowie die Mietvereinbarung sind Bestandteil der Vertragsbedingungen.

## 2. Preise/Gutscheine

Es gelten die am Tag der Buchung jeweils gültigen Preise laut unserer Preisliste. Die Preisliste kann jederzeit und ohne vorherige Ankündigung verändert werden.

Bei von uns angebotenen Pauschalpreisen gelten diese für die vereinbarte Mietzeit sowie die ausgewiesenen und inkludierten Zusatzleistungen. Für darüber hinausgehende Zeiten gelangen die Preise aus unserer jeweils gültigen Preisliste zur Verrechnung. Pro Buchung/Auftrag darf nur 1 Gutschein eingelöst werden.

## 3. Vertragsstornierung

Stornierungen werden nur in Schriftform wirksam. Mündliche Stornierungen gelten demnach nur dann, wenn sie von uns schriftlich rückbestätigt werden.

### Stornogebühren:

Stornierungen bis zu zwei (2) Wochen vor Mietbeginn sind kostenfrei

Stornokosten bis zu einer (1) Woche vor Mietbeginn: 30% des vereinbarten Mietpreises

Stornokosten bis zu drei (3) Tagen vor Mietbeginn: 50% des Mietpreises

Bei später eingehenden Stornierungen und bei Nichtantritt der Fahrt werden 100% des vereinbarten Mietpreises in Rechnung gestellt.

Für den Eingang einer schriftlichen Stornierung zählt das Eingangsdatum bei uns.

## 4. Leistungsrücktritt

Wir sind jederzeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dies insbesondere dann, wenn die Durchführung der Fahrt auf Grund von Ereignissen außerhalb unseres Wirkungsbereiches unmöglich wird. Dazu zählen z.B. witterungsbedingte Einflüsse, Umstände welche die Sicherheit der Fahrgäste gefährden oder technische Ausfälle.

Wenn der Kunde eine ihm nach diesen Vertragsbestimmungen obliegende Pflicht verletzt (z.B. Nichtbeibringung einer vereinbarten Anzahlung) sind wir ebenfalls berechtigt, von der Erbringung unserer Leistung zurückzutreten.

## 5. Zahlungsbedingungen

Für die endgültige Reservierung ist eine Anzahlung in Höhe von 30% des vereinbarten Mietpreises bis zu dem in unserer Mietvereinbarung genannten Termin erforderlich.

Der Restbetrag wird:

- a) entweder so rechtzeitig auf unser Bankkonto überwiesen, dass dieser zum angegebenen Termin gutgeschrieben wird, oder
- b) direkt bei Fahrtantritt (Abholung des ersten Gastes) beim Chauffeur in bar beglichen

Bezahlung auf offene Rechnung ist nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung möglich; bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 10 % p.a.

## 6. Mietbeginn und Mietende, Mietdauer

Mietbeginn ist der in der Mietvereinbarung genannte Zeitpunkt, auch wenn das Fahrzeug früher eintrifft. Bei unerwarteter Verspätung beginnt die Miete mit dem Eintreffen der Limousine ohne Verkürzung der vereinbarten Mietdauer. Verzögertes Einsteigen der Fahrgäste hat keinen Einfluss auf das vereinbarte Mietende. Früheres Zusteigen des ersten Fahrgastes ist als vorgezogener Mietbeginn zu werten, das Mietende wird um diese Zeit vorverlegt bzw. werden Mehrkosten in Rechnung gestellt.

Mietende ist der in der Mietvereinbarung angegebene Zeitpunkt, Verlängerungen sind nur nach Maßgabe bestehender Reservierungen möglich und können nicht generell zugesichert werden. Bei verspäteter Ankunft der Limousine wird das Mietende um die Zeit der Verspätung hinausgeschoben.

Mehrkosten durch Verlängerungen werden mit 40,00 EUR je halbe Stunde berechnet und sind bei Mietende zu begleichen. Geringfügige Überschreitungen der vereinbarten Mietdauer bleiben dabei unberücksichtigt.

Wird das vereinbarte Mietende von Seiten des Mieters nicht eingehalten, so muss der Mieter den vollen Preis einer nachweisbaren, folgenden Mietperiode zahlen.

Verzögerungen, die wir verschuldet haben, gehen nicht zu Lasten des Kunden.

## **7. Beförderungsbedingungen**

Es besteht keine Beförderungspflicht.

Das Fahrzeug ist für max. 9 Personen (incl. Chauffeur) zugelassen.

Die Beförderung und Sicherung von Kindern unter 12 Jahren oder einer Körpergröße von weniger als 150 cm unterliegt den zum Mietzeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Es können max. 2 Kindersitze (vom Mieter bereitgestellt) befestigt werden.

Fahrgäste sind an die Weisungen des Chauffeurs gebunden.

Wenn Fahrgäste unseren Weisungen oder jenen unseres Chauffeurs zuwiderhandeln, sind wir berechtigt, die Beförderungsleistung jederzeit abzubrechen. Dies gilt sinngemäß auch dann, wenn eine Gefährdung nach der StVO oder der Sicherheit des Straßenverkehrs (z.B. durch vom Fahrgast verursachte Beeinträchtigung des Chauffeurs) vorliegt.

In diesem Fall berechnen wir den vereinbarten Mietpreis in voller Höhe samt aller Nebenleistungen.

Die Anbringung von Werbung und Blumenschmuck jeglicher Art ist nur mit unserer vorherigen Genehmigung und nach unseren Vorgaben möglich; eventuelle Schäden durch die Anbringung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

## **8. Rauchverbot - Selbst mitgebrachte Speisen und Getränke**

In der Limousine gilt absolutes Rauchverbot.

Das Mitbringen und Konsumieren von Speisen ist in unseren Fahrzeugen nicht gestattet.

Bei Nichtbeachtung berechnen wir eine Pauschale in Höhe von 30,00 EUR, welche zum Mietende zu bezahlen ist.

Miniaturen (z.B. Klopfer – Scharfe Hüpfen, Kümmerling,...) sind keinesfalls zugelassen, da mit diesen die Inneneinrichtung der Fahrzeuge beschädigt wird!

Die Bestimmungen des Jugendschutzes hinsichtlich alkoholischer Getränke gelten auch in unseren Fahrzeugen.

Bei selbst mitgebrachten Getränken ist der Mieter für Verstöße alleinig haftbar und wird den Vermieter bei Problemen daraus vollständig schad- und klaglos halten.

## **9. Haftung des Mieters**

Der Mieter ist für alle von ihm oder den anderen Fahrgästen hervorgerufenen Schäden und Verschmutzungen haftbar.

Bei übermäßiger oder vorsätzlicher Verschmutzung behalten wir uns vor, eine Reinigungsgebühr von bis zu 150,00 EUR zu berechnen.

Diese Haftung erstreckt sich auch auf Schäden, welche von Dritten an oder in unserem Fahrzeug verursacht werden. Dies gilt insbesondere für Fahrten an Orten mit großer Menschenansammlung und erhöhtem Risiko wie z.B. Konzerte, Ballveranstaltungen, Sportereignisse, welche auf Anweisung des Kunden angefahren werden.

## **10. Haftung von Bungerts Event & Promotion Service, Inh. Uwe Bungert**

Unsere Haftung beschränkt sich auf Schäden, welche vorsätzlich oder auf Grund grober Fahrlässigkeit entstanden sind.

Für Fahrzeugausfälle gilt dieser Haftungsausschluss sinngemäß.

Die Haftung für Sachschäden wird begrenzt auf die in der Betriebshaftpflicht vereinbarte Versicherungssumme. Der Mieter bestätigt die Haftungsbeschränkung mit seiner Unterschrift.

Für jegliche, durch Dritte entstandene Schäden übernehmen wir keine Haftung.

## **11. Versicherungsschutz**

Für Fahrgäste und Fahrzeuge bestehen alle für ein konzessioniertes Mietwagenunternehmen erforderlichen Versicherungen nach den jeweils geltenden Vorschriften und Deckungssummen.

## **12. Gerichtsstand / Teilunwirksamkeit**

Als Gerichtsstand gilt das sachlich zuständige Gericht in der Stadt Saarlouis als vereinbart.

Falls ein oder mehrere der vorstehenden Punkte unwirksam sein sollte(n), so bleiben die übrigen Punkte vollinhaltlich gültig.

Saarlouis, im Juni 2014